

Buchbesprechungen

WOLFGANG SPINDLER, „Humanistisches Appeasement“? Hans Barions Kritik an der Staats- und Soziallehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Berlin: Duncker & Humblot 2011 (Sozialwissenschaftliche Schriften 48). 462 S., € 98,00. ISBN 978-3-428-13588-2.

Kurz vor dem Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils ist die vorliegende Studie erschienen, die sich mit einem geistig eigenständigen und eigenwilligen, in seinem intellektuellen Rang jedenfalls ernst zu nehmenden Gelehrten und dessen Konzilskritik auseinandersetzt. Es geht in diesem Buch um den Priester und Kanonisten Hans Barion (1899–1973), der unter je eigenen Perspektiven schon mehrfach durch verschiedene Autoren zum Gegenstand von Untersuchungen und sogar monografischen Publikationen gemacht worden ist. Die Bedeutung Barions für das Schicksal der Münchener Theologischen Fakultät im Dritten Reich wurde u. a. von Manfred Weitlauff in einigen Beiträgen thematisiert, auch in dieser Zeitschrift (*M. Weitlauff, Die Theologische Fakultät unter der nationalsozialistischen Herrschaft*, in: *MthZ* 57/4 [2006] 347–375). Beim hier vorzustellenden Band handelt es sich um eine Dissertation, die an der Theologischen Fakultät Trier vorgelegt wurde und die Kritik Barions speziell an der Staats- und Soziallehre des jüngsten Konzils erörtert.

Das umfangreiche Werk ist in fünf Hauptteile gegliedert, die von einer Einleitung mit Ausführungen zu Anlass, Thema und Methode der Arbeit und einer Schlussreflexion umrahmt sind. Vorbereitenden und hin-führenden Charakter haben die beiden Kapitel über „Hans Barion und das Konzept des göttlichen Kirchenrechts“ (37–73) und über die von Barion bis ins Vorfeld des Zweiten Vatikanums vorgelegte Doktrin zum Kirche-Staat-Verhältnis (74–137), die erhebliche Einflüsse von Seiten Carl

Schmitts (1888–1985) nicht leugnen kann. Im folgenden Kapitel geht es vor allem um Barions eigenen „Kanonistischen Bericht“ über das Konzil, den er in der Zeitschrift „Der Staat“ in drei Teilen veröffentlicht hat (138–185). Als Grundtendenzen macht Spindler aus, dass Barion einerseits den Kompromisscharakter der Konzilsdokumente herausstelle, andererseits aber trotz erfolgter Konzessionen gegenüber einer progressistischen Mehrheit der Konzilsväter den Fortbestand der Prinzipien göttlichen Rechts in der Kirchenverfassung konstatiere. In einer kritischen Würdigung dieser Berichte Barions kommt Spindler zur Einschätzung, dass er nicht nur Berichterstatter, sondern auch „Prophet“ gewesen sei, der eigene Projektionen an das Konzilsgeschehen und dessen Akteure herangetragen habe.

Mit dem folgenden Hauptteil, der Barions Kritik an der konziliaren Staatslehre gewidmet ist, tritt man ins Zentrum der Untersuchung (186–317). Spindler unternimmt zunächst ausführliche „hermeneutische Vorüberlegungen“ (187–219), worin er sich kritisch mit der Bewertung der Konstitution *Gaudium et spes* (GS) im nachkonziliaren Diskurs auseinandersetzt. Dann wendet er sich der Position Barions zu, der in GS 73 und 74 „politische Theologie“ formuliert sah, die jedoch nicht genüge, eine – von Barion stets erwünschte – Entpolitisierung der katholischen Kirche zu erreichen. Spindler stellt demgegenüber heraus, dass das Konzil zwar den Rahmen und Maßstab des Gemeinwohls für die Bewertung des Politischen betont, aber keine politische Theologie vorgelegt habe.

Etwas kürzer als die Erörterungen zur konziliaren Staatslehre fällt das andere zentrale Kapitel der Studie aus, nämlich die Auseinandersetzung mit Barions Kritik an der konziliaren Soziallehre (318–378). Im Fokus dieser Kritik stehen die Aussagen und Positionen des Konzils zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Unternehmen (GS 68) und zur Bedeutung des Eigentums und der damit verbundenen Verantwortung gegenüber den Armen (GS 69). Auch hier weist Spindler auf, dass die Kritik Barions in vieler Hinsicht nicht wirklich zutreffe. Das

Konzil hat vielmehr in der christlichen Tradition tief verwurzelte und sich aus dem christlichen Menschenbild ergebende Prinzipien betont, ohne sich eines Übergriffs in den eigenständigen Bereich politischer und sozialer Fragen schuldig zu machen.

Wenn der Verfasser seinen Protagonisten abschließend als einen „geistreichen [und] akribisch argumentierenden Kanonisten und Konzilskritiker“ (379) bezeichnet, dann tut er dies mit vollem Recht. Spindler ordnet Barion mit dieser Beschreibung aber nicht nur treffend ein; er ist ihm, was intellektuelle Eigenständigkeit und Fähigkeit zu kritischer Analyse und argumentativer Präzision angeht, auch vollauf gewachsen. Es gelingt dem Autor, überzeugend darzulegen, dass Einseitigkeiten und unzutreffende Aspekte der Kritik Barions mit dessen hermeneutischen Vorentscheidungen in der Wahrnehmung des Konzilsgeschehens und der Dokumente zusammenhängen und Barion auf dieser Basis dem Zweiten Vatikanum nicht vollständig gerecht werden konnte. Hervorzuheben ist auch die Sorgfalt in der sprachlichen Ausarbeitung und Präsentation, wie sie in nur wenigen Dissertationen begegnet. Nicht ohne Grund wurde das Werk preisgekrönt.

Stephan Haering